**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 115 (2023)

Artikel: Zeichen der Macht : politische und symbolische Bedeutung von

eidgenössischen Siegeln seit dem Spätmittelalter

Autor: Michel, Annina

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1049891

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Zeichen der Macht

### Politische und symbolische Bedeutung von eidgenössischen Siegeln seit dem Spätmittelalter

Annina Michel

Siegel sind in unterschiedlichen Formen und Funktionen bereits seit über 9000 Jahren in Gebrauch. Aus Mesopotamien, Ägypten und Syrien gelangen sie während der griechischen und römischen Antike nach Europa. Zu den ältesten Funktionen von Siegeln gehört das Versiegeln.¹ Wurden ein Raum, ein Behältnis oder ein Brief versiegelt, wurde beim Öffnen das Siegel zerstört und so ein unberechtigter Zugriff verraten.² Als Beleg für die Authentizität wurden seit der Antike auch Briefsiegel verwendet, die noch bis zur Einführung von gummierten Couverts im 19. Jahrhundert in Gebrauch waren.³

Siegel dienen auch als Qualitäts-, Herkunfts- oder Gütezeichen. Seit dem 13. Jahrhundert sind beispielsweise Tuchsiegel nachgewiesen, die an geprüften und für gut befundenen Textilien befestigt wurden. Das Anbringen von Siegeln an unbeschauter Ware konnte juristische Folgen haben.

Wohl seit dem 8. Jahrhundert verwendete man in Europa Siegel zur Beglaubigung von Urkunden.<sup>6</sup> Sie übernahmen damit eine ähnliche Funktion wie die heutigen Unterschriften: durch das Anbringen eines Siegels wurde der Inhalt eines Schriftstücks rechtskräftig. Siegel lösten damit frühere Formen der Beglaubigung ab, wie etwa das Aufrufen von Zeugen oder die sogenannte Chirographierung. Dabei wurde eine Urkunde zerschnitten und die Teile verschiedenen Parteien übergeben. Der Schnitt führte mitten durch

- <sup>1</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 10.
- <sup>2</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 32.
- <sup>3</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 34. Die Römer versiegelten Korrespondenz mit Wachs- oder Tonsiegeln.
- <sup>4</sup> Clemens, Tuchsiegel, S. 167–168.
- <sup>5</sup> Clemens, Tuchsiegel, S. 171.
- Stieldorf führt die Verwendung von Siegeln als Beglaubigungsmittel auf den Karolinger König Pippin (gest. 768) zurück. Stieldorf, Siegelkunde, S. 38.
- <sup>7</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 44.



Abb. 1: Die Räte König Maximilians übergeben 1499 einem Läufer einen versiegelten Brief (Ausschnitt). (Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol.: Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling (https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/kol/S0023-2), p. 353)

ein Wort hindurch und die Echtheit der Urkunde wurde bewiesen, wenn das Wort beim Zusammenfügen der verschiedenen Urkundenteile wieder lesbar wurde.<sup>7</sup>

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Verwendung von Siegeln als Beglaubigungszeichen und fokussiert sich sowohl auf die rechtliche Funktion als auch die symbolische Bedeutung von Siegeln. Das Staatsarchiv Schwyz verfügt über eine ausgezeichnet erhaltene Sammlung von Bündnissen der eidgenössischen Orte seit dem Spätmittelalter. Deren Siegel bilden die Quellenbasis für diese Untersuchung.

# Gestaltung von Siegeln

Bei der folgenden Beschäftigung mit Siegeln als spätmittelalterliche Beglaubigungszeichen ist eine begriffliche Differenzierung wichtig: das Siegel ist ein Abdruck, der mit



Abb. 2: Siegelstechen ist eine Kunst, die nicht immer gelang: bei diesem Berner Siegel an einer Urkunde von 1481 sind alle S spiegelverkehrt – offenbar wurden sie verkehrt herum in den Siegelstempel gestochen.

einem Siegelstempel, respektive Petschaft oder Typar hergestellt wird. Dabei handelt es sich um ein Stück Metall, meistens Messing, Bronze oder Eisen, selten Gold oder Silber, in das ein Siegelstecher, meistens ein Goldschmied, ein Bild graviert: das Siegelbild. Bei seiner Arbeit musste er darauf achten, alles spiegelverkehrt zu stechen, weil nur so der positive Abdruck richtig herum lesbar war.

Verwendet wurden Rollsiegel, die man über eine Unterlage rollen liess und so einen Abdruck erzeugte. Auch Siegel in Ringform waren verbreitet, doch boten sie nur wenig Platz für die Darstellung des Siegelbildes. Der Übergang vom Siegelring zum Siegelstempel führte in der Karolingerzeit ab dem 8. Jahrhundert zu einer Vergrösserung der Siegel.<sup>8</sup> Drückte man den Stempel in Wachs oder knetete oder goss Wachs auf den flach liegenden Stempel, entstand ein Abdruck: das Siegel.<sup>9</sup>

Zur Herstellung der Siegel verwendete man in der Antike Ton, im Mittelalter vor allem Wachs, selten auch Blei oder Gold. Um die Festigkeit und Geschmeidigkeit des Bienenwachses zu erhöhen, mischte man Harz, Terpentin oder Leinöl bei. Wachs ist natürlicherweise gelb oder braun, ab dem 12. Jahrhundert wurde das Siegelwachs auch gefärbt. Beliebt war vor allem Rot, Schwarz oder Grün. 10 Ab der



Abb. 3: Petschaft von Schwyz aus dem 13. Jahrhundert. Auf der Rückseite ist eine Befestigungsmöglichkeit angebracht, vermutlich für eine Kette.

frühen Neuzeit wurden Siegel vermehrt aus Papier hergestellt, ab dem 18. Jahrhundert verdrängten aus Mehlteig hergestellte Siegeloblaten und Siegellack das Wachs fast vollständig.<sup>11</sup>

Für das Befestigen von Siegeln standen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Man konnte Siegel beispielsweise auf die Urkunde aufdrücken. 12 Oft reichte die Klebekraft des Wachses aber nicht aus und die Siegel fielen ab. Besser war es darum, ein Siegel anzuhängen. Dafür konnte ein Streifen des Dokuments angeschnitten und das Siegel daran befestigt werden. Mussten mehrere Siegel angehängt werden, faltete man den unteren Teil der Urkunde und schnitt Schlitze in diese sogenannte *Plica* (von lat. Falte). Dort hinein führte man Pergamentstreifen, Fäden, Kordeln oder Schnüre und befestigte daran die Siegel. Dafür legte man das Siegel auf die Vorderseite von Streifen oder Schnur und klebte es mit einem Stück Wachs auf der Rückseite fest.

- <sup>8</sup> Diederich, Siegelkunde, S. 101.
- Vor allem Siegelringe wurden in das Wachs gedrückt. Bei den grösseren Siegeln wurde das Wachs in das Petschaft gedrückt oder gegossen. Diese dünne Bildschicht wurde dann mit dem übrigen Wachskörper des Siegels verbunden. Kittel, Siegel, S. 132–133.
- Rot erzielte man üblicherweise durch eine Beimischung von Zinnober, Mennig oder Tonerde, Grün durch Grünspan, Schwarz durch Russ. Kittel, Siegel, S. 170.
- Ladner / Senn, Siegel sowie Kittel, Siegel, S. 175.
- <sup>12</sup> Insbesondere Papiersiegel wurden auch mit Mehlkleister aufgeklebt. Stieldorf, Siegelkunde, S. 60.



Abb. 4: Bei dieser Urkunde von 1314 wurde ein Stück des Pergaments angeschnitten, gefaltet und das Siegel daran befestigt.

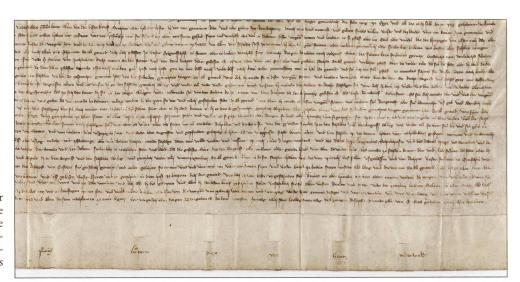


Abb. 5: Der Pfaffenbrief von 1370 war zum Siegeln vorbereitet worden: in die Plica waren bereits die Schlitze für die Siegelbänder gemacht und zudem notiert worden, wo welches Siegel befestigt werden soll. Gesiegelt wurde das Dokument allerdings nie.



Abb. 6: Luzerner Rücksiegel von 1454. Da das kleinere Rücksiegel weniger Platz bot als das Hauptsiegel, wurde hier nur ein Detail aus dem Siegelbild dargestellt, nämlich das Folterwerkzeug, mit dem der Stadtheilige Leodegar geblendet wurde.

# Schutz vor Fälschungen

Auf das Fälschen eines Siegels oder dessen Missbrauch standen schwere Strafen, da damit oft erhebliche materielle Schäden einhergingen. <sup>13</sup> Trotzdem kam es immer wieder zu Siegelfälschungen und Siegelmissbrauch. Zum Schutz vor Dieben wurde der Siegelstempel eingeschlossen und die Verantwortung für seine Aufbewahrung den Inhabern der höchsten politischen Ämtern übertragen, meistens dem Landammann oder Bürgermeister. <sup>14</sup>

Eine naheliegende Fälschungsmethode war es, das Siegel von einer Urkunde zu lösen und es an einer anderen Urkunde wieder zu befestigen. Das war ohne grossen Aufwand möglich, denn auf der Rückseite waren die Siegel lediglich mit einem Stück Wachs am Siegelband befestigt. Für den Fälscher wichtig war bloss der Erhalt der vorderen Seite mit dem Siegelbild. Viel schwieriger war es, wenn auf beiden Seiten des Siegels eine Abbildung angebracht war. Um sich vor Fälschern zu schützen, wurden darum Rücksiegel verwendet. Der Fälscher musste beim Ablösen der Siegel versuchen, beide Seiten unversehrt zu lassen, was fast unmöglich war.<sup>15</sup>



Abb. 7: Urkunde von 1350 mit dem Siegel von Abt Heinrich III. mit Hirtenstab und Buch (links) und dem Siegel des Klosters Einsiedeln (rechts), das eine thronende Marienfigur mit Kind zeigt.

# Das Siegelbild

Zum Siegelbild gehört die Umschrift, die am äusseren Rand verläuft. Seit dem 10. Jahrhundert war es üblich, die Umschriften mit einem Kreuz zu beginnen, dem christlichen Heilszeichen. Dahinter steht die Überzeugung, dass der Name des Herrn am Beginn jeder Handlung stehen soll. 16

- Die Fälschung von Königssiegeln konnte im 14. Jahrhundert die Hinrichtung des Verurteilten nach sich ziehen. Stieldorf, Siegelkunde, S. 58.
- <sup>14</sup> Michel, Regieren, S. 31.
- Statt mit Rücksiegeln konnte die Rückseite auch mit Fingereindrücken oder einem linearen Muster versehen werden. Diese etwas «primitive Art der Rückversicherung» war allerdings nicht gleich wirksam, da das Muster von Fälschern leichter imitiert werden konnte. Kittel, Siegel, S. 145.
- <sup>16</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 30.



Abb. 8: Die Vereinbarung von 1430 betreffend das Flössen von Holz im Aa-Wasser zwischen Schwyz und der March trägt die Siegel des Standes Schwyz und das persönliche Siegel von Arnold Hegner, Ammann in der March.

Teil der Umschrift ist das (aus Platzgründen meist mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzte) Wort SIGILLUM. Danach folgt der Name, respektive die Funktion des Siegelinhabers. Bei Herrschern war das imperator oder rex, bei Städten civitas und bei Talgemeinden wie Schwyz häufig Begriffe wie communitatis oder universitatis, was sich mit Gesamtheit oder Gemeinschaft übersetzen lässt. Felbstverständlich waren damit nicht alle Bewohner oder Bürger gemeint, sondern lediglich die politische Führungsschicht, der die Nutzung des Siegels vorbehalten war.

Die Umschrift umrahmt das eigentliche Siegelbild, das Herzstück eines Siegels. Ihm kommt eine wichtige Funktion zu, denn hier präsentiert sich der Inhaber eines Siegels

selbst. Durch die Abbildung des Siegelinhabers wird er persönlich anwesend, das Siegel dient als sein Stellvertreter. Besonders deutlich ist das bei Königssiegeln, auf denen der Herrscher mit den Insignien seiner Macht – Krone, Zepter und Globus – dargestellt ist. Auf den Papstsiegeln sind seit etwa 1100 und bis heute die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus zu sehen, zentrale Legitimationsfiguren der römischen Kirche. Zwischen ihnen prangt das Kreuz. 18 Auf der Rückseite findet sich der Name des Papstes. Dieser zweite, individuelle Siegelstempel wurde nach dem Tod des Papstes zerstört, der Siegelstempel mit den Bildern der Apostel aber wurde dem nächsten Papst übergeben. Es wird zwischen dem sterblichen und dem politischen Körper unterschieden: der Papst war sterblich, das Papsttum dagegen unsterblich. Ausdruck dieser institutionellen Kontinuität ist der Siegelstempel, der an den nächsten Papst weitergegeben wird. 19 Auch in Klöstern wurden Amt und Person getrennt: Im Kloster Einsiedeln zum Beispiel besassen seit dem

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Diederich, Siegelkunde, S. 148.

<sup>18</sup> Ladner / Senn, Siegel.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Hack, Körper, S. 53.

13. Jahrhundert der Abt und das Konvent getrennte Siegelstempel.

Aufgrund seiner Stellvertreterfunktion bildet das Siegel seinen Besitzer ab. Das galt nicht nur für Könige oder Päpste, sondern auch für Einzelpersonen oder Familien der politischen Oberschicht, die mit dem Verwenden ihrer persönlicher (Familien-)Siegel nicht zuletzt ihre politische Bedeutung zum Ausdruck brachten.<sup>20</sup> Die Schwyzer Landammänner führten ihre persönlichen Siegel, mit denen auch offizielle Urkunden gesiegelt wurden. Dasselbe gilt auch für die Ammänner in den Angehörigen Landschaften wie der March, wo Verträge und Vereinbarungen mit dem persönlichen Siegel ratifiziert wurden.<sup>21</sup>

Neben Einzelpersonen und Familien führten auch grössere Gemeinschaften wie Städte oder Orte Siegel. In der Eidgenossenschaft verfügten ab den 1220er-Jahren Städte über eigene Siegel, wenige Jahrzehnte später folgten auch ländliche Gemeinwesen wie Schwyz, dessen Siegel ab dem späten 13. Jahrhundert nachgewiesen ist. <sup>22</sup> Voraussetzung, um als politische Körperschaft ein Siegel führen zu können, ist eine gewisse staatliche Selbständigkeit. Das Siegel ist der Beweis für die politische Handlungsfähigkeit.

### Siegel als Stellvertreter

Siegel bezeugten den Willen des Siegelinhabers, ohne dass er dafür persönlich anwesend sein musste. Das garantierte den Fortbestand einer Abmachung über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg und sogar über den Tod der beteiligten Personen hinaus. Dieser Stellvertretercharakter gab Siegeln ihre rechtliche Funktion, begründete aber auch ihre symbolische Bedeutung. Sie standen für die Macht, die Autorität und die Würde des Siegelinhabers. Ein Siegel zu entfernen hatte darum eine doppelte Wirkung: einerseits wurde dadurch ein Vertrag ungültig. Als der Stand Schwyz im Jahr 1677 von der Defensionale, einem Verteidigungsbündnis mit anderen eidgenössischen Orten, zurücktreten wollte, forderte er den eidgenössischen Vorort Zürich auf, das Schwyzer Siegel von der Urkunde zu entfernen und zurück zu schicken, was Zürich – allerdings erst 1679 – auch tat.<sup>23</sup> Andererseits konnte das Zerstören eines Siegels auch ein symbolischer Akt sein. 1153 befahl König Barbarossa den Konsuln von Mailand, den Markt auch in Zukunft am üblichen Ort abzuhalten. Dieser Befehl schien bei den Konsuln auf sehr wenig Gegenliebe gestossen zu sein, denn gemäss dem Bericht des Boten warfen sie die Urkunde auf den Boden und zertraten das Siegel. Die Stellvertreterfunktion des Siegels bedeutete, dass jede Handlung am Siegel eine Handlung am Siegelinhaber war. Das Siegel zu misshandeln hiess, den Kaiser zu misshandeln. Auf diese Art Majestätsbeleidung standen schwere Strafen bis hin zur Todesstrafe.<sup>24</sup>

# Gestaltung von Siegeln

Die Gestaltung von Siegeln hinsichtlich Grösse, Form, Farbe oder Siegelbild war grundsätzlich frei, allerdings an Konventionen gebunden. Spätestens ab dem 13. Jahrhundert wurden beispielsweise fast ausschliesslich runde Siegel verwendet, selten auch dreieckige Siegel oder spitzovale Siegel, letztere waren allerdings fast ausschliesslich der Geistlichkeit vorbehalten.<sup>25</sup> Die Siegelgrösse folgte ebenfalls gewissen Konventionen. Insgesamt nahm die Grösse der Siegel vom Frühmittelalter bis ins 14. Jahrhundert zu, danach wurden die Siegel bis in die Frühe Neuzeit wieder eher kleiner.<sup>26</sup> Die Grösse eines Siegels korrelierte mit der Bedeutung seines Inhabers: je grösser das Siegel, desto grösser die Bedeutung des Inhabers. Entsprechend waren Königsoder Kaisersiegel grösser als die Siegel niedriger gestellter Adliger. Ähnliche Schlüsse lassen sich auch bei den eidgenössischen Orten ziehen: je wichtiger ein Ort war oder für je wichtiger er sich hielt, desto grösser sein Siegel. Häufig sind die Siegel der Stadtorte darum grösser als diejenigen der Landorte.<sup>27</sup> Daraus lässt sich nicht nur auf die politische

- Das Führen von Familiensiegeln ist im Heiligen Römischen Reich für Angehörige der weltlichen Führungsspitze ab dem 10. Jahrhundert nachgewiesen. Stieldorf, Siegelkunde, S. 41.
- <sup>21</sup> Meyerhans, Talgemeinde, S. 47.
- <sup>22</sup> Ladner / Senn, Siegel.
- <sup>23</sup> Michel, Regieren, S. 49.
- Görich, Missachtung, S. 121. Über die Reaktion von Barbarossa äussert sich der Notar Otto Morena, der die Episode aufgezeichnet hat, nicht. Offenbar hielt er die Konsequenzen, die eine demonstrative Missachtung von Brief und Siegel nach sich zog, nicht für erklärungsbedürftig.
- <sup>25</sup> Ladner / Senn, Siegel.
- <sup>26</sup> Stieldorf, Siegelkunde, S. 62.
- <sup>27</sup> Beispielsweise am Bund der vollberechtigten Orte mit Appenzell von 1513: hier sind die Siegel der Landorte zwischen 4 und 5 cm gross, die Stadtsiegel rund zwei Zentimeter grösser.



Abb. 9: Der Appenzellerbund von 1513. Links hängen die Siegel der Vororte Zürich, Bern und Luzern. Es folgen die Siegel von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Die Siegel der Stadtorte sind grösser als diejenigen der Landorte.

Bedeutung der Städte in der Eidgenossenschaft schliessen, sondern durchaus auch auf deren Selbstverständnis. Es gab auch Orte, die gleichzeitig mehrere Siegel in unterschiedlicher Grösse führten.<sup>28</sup>

Zu den Konventionen bei Siegeln gehörte auch das Einhalten einer bestimmten Reihenfolge. Wurden mehrere Siegel an einer Urkunde befestigt, so galt links als der vor-

So etwa Bern, das drei Siegel führte: ein Hauptsiegel und zwei kleinere. Boner, Siegel, S. 333. Dabei wurde die unterschiedlichen Siegel oft für denselben Zweck verwendet. Eidgenössische Orte wie z.B. Uri verwendeten für das Siegeln von Bündnissen Siegel von unterschiedlicher Grösse. So verwendet Uri anfangs des 16. Jahrhundert bei den Schwyzer Exemplaren vom Bund mit Basel von 1501 und Schaffhausen von 1501 ein grösseres Siegel als beim Bund mit Appenzell von 1513.

<sup>29</sup> Art. 1 BV.

Diederich, Siegelkunde, 92–95. Das Zuger Wappen unterschied sich allerdings vom Habsburger Wappen durch die Farbe. Es war blau statt rot, das Blau ist auf den Siegeln durch eine andere Musterung angedeutet. nehmste Platz. Über die Reihenfolge der weiteren Siegel entschied entweder die Bedeutung des Siegelführers oder die Anciennität. Bei eidgenössischen Bündnissen hängen die Siegel der Vororte Zürich, Bern und Luzern zuvorderst. Die übrigen Orte folgten meistens in der Reihenfolge, in der sie Bündnisse mit den anderen eidgenössischen Orten schlossen. In derselben Reihenfolge sind die Kantone noch heute in der Bundesverfassung aufgezählt.<sup>29</sup>

# Siegelbilder

Für die Gestaltung der Siegelbilder wurden Symbole, Figuren oder Darstellungen gewählt, mit denen sich der Siegelinhaber identifizierte und mit denen er sich selbst darstellte. Eine Möglichkeit war es, den (Stadt-)Herren auf dem Siegel abzubilden. Die Stadt Zug nahm in ihr Siegel den Bindeschild ihres Stadtherrn Habsburg auf. 30 Der Bär im Siegel von Appenzell oder St. Gallen verweist auf die Abhängigkeit vom Kloster St. Gallen, dessen Siegel den



Abb. 10: Luzerner Siegel an einer Urkunde von 1501. Zu sehen ist die Folter des Stadtpatrons Leodegar.

heiligen Gallus mit einem Bären zeigt.<sup>31</sup> Wegen der grossen symbolischen Bedeutung von Siegeln waren sie ein geeigneter Ort für einen Landesherrn, um sich selbst als Oberhaupt zu präsentieren.

Ein eigentliches Selbstportrait zeigt das Siegel der Stadt Basel, das sich mit dem Münster – offensichtlich ein identitätsstiftendes Gebäude – selbst darstellt. Auch das Freiburger Siegel ist eine Art Selbstportrait: zu sehen ist eine symbolische Darstellung der Stadtmauer in Form von drei Türmen. Die Stadtmauer war ein wichtiges Erkennungsmerkmal einer Stadt und Ausdruck ihrer Wehrhaftigkeit.<sup>32</sup> Ab dem späten 15. Jahrhundert wird das Freiburger Siegelbild – wie das anderer eidgenössischer Siegel jener Zeit auch – um den Reichsadler ergänzt, Symbol des Kaisers des Heiligen Römischen Reichs. Damit drückte Freiburg seinen 1477 erworbenen Status als reichsfreie Stadt aus, der offensichtlich wichtiger Teil der Freiburger Identität war.<sup>33</sup>

Ein Selbstportrait anderer Art sind Siegel, die den Namen eines Ortes darstellen. Das ist beispielsweise bei der Stadt Bern der Fall. Die Gründungslegende der Stadt erzählt, dass Bern nach dem ersten Tier benannt worden sei, das auf dem Gebiet der späteren Stadt erlegt wurde: einem Bären. Auch Schaffhausens Siegel erklärt den Stadtnamen.

Zu sehen ist ein Schafbock, der aus einem Gebäude heraustritt, also: Schaf-Haus(en).<sup>34</sup> Auch Uris Siegel erklärt die angebliche Herkunft des eigenen Namens, es zeigt einen Ur, eine Bezeichnung für Auerochse, also Stier.<sup>35</sup>

Die Siegel anderer Städte oder Gemeinden zeigen Heilige, in den meisten Fällen den Patron. Im Mittelalter waren Glaube und Politik untrennbar miteinander verbunden. Der christliche Glaube hatte grossen Einfluss auf das politische Fühlen, Denken und Handeln. Heiligen vertraute man darum nicht nur das religiöse Leben an, sondern auch die militärischen und politischen Geschicke. <sup>36</sup> Deswegen waren die Patrone im politischen Alltag sehr präsent und wurden auch auf den Siegeln abgebildet. Der Patron wurde damit zum Repräsentanten und zur Identifikationsfigur einer Stadt oder Gemeinde.

Zu den Heiligensiegeln gehört das Luzerner Siegel, das den Stadtpatron Leodegar zeigt und sogar Teile seiner Vita erzählt: der Bischof Leodegar wurde aufgrund seines christlichen Glaubens gefoltert und starb den Märtyrertod. Auf dem Siegel ist dargestellt, wie Leodegar mit einem Bohrer geblendet wird.<sup>37</sup>

Auch das Siegel von Unterwalden ist ein Heiligensiegel, zeigt allerdings nicht den Patron selbst, sondern lediglich sein Attribut, nämlich den Schlüssel des heiligen Petrus, des Stanser Kirchenpatrons. Die Siegel von Solothurn und Zürich zeigen die Portraits ihrer Stadtheiligen. Auf Solothurns Siegel ist der heilige Ursus in ritterlicher Rüstung mit Fahne und Schild zu sehen. Das Zürcher Siegel zeigt die Portraits der drei – geköpften – Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius. Gemäss ihrer Vita wurden sie in Zürich aufgrund ihres Glaubens hingerichtet und liefen dann, den abgeschlagenen Kopf in den Händen haltend,

- Die Vita des heiligen Gallus berichtet von einer Begegnung mit einem Bären, der ihn aber nicht angriff, sondern ihm gehorchte und Holz brachte. Vgl. Duft, Gallus.
- <sup>32</sup> Boner, Siegel, S. 333.
- 33 Guex, Freiburg.
- <sup>34</sup> Wappen, Siegel, Verfassung, S. 811.
- Boner, Siegel, S. 323.
- <sup>36</sup> Zur «soziologischen Ausweitung» des Begriffs Patrozinium Jungmann, Patrozinium, S. 391.
- Boner, Siegel, S. 330.
- <sup>38</sup> Zum Unterwaldner, Nidwaldner und Obwaldner Siegel: Weber, Selbstverständnis, S. 98–99.

an den Ort, an dem sie begraben werden wollten. Zürich verwendete dieses Siegel<sup>39</sup> bis ins 19. Jahrhundert, was durchaus bemerkenswert ist. Die Stadt schloss sich nämlich im 16. Jahrhundert der Reformation an, die der Heiligenverehrung grundsätzlich ablehnend gegenüberstand; gemäss dem Zürcher Reformator Huldrych Zwingli verstiess sie gegen das Bilderverbot. 40 Trotzdem behielt Zwinglis Stadt Zürich ein Siegel, auf dem drei Heilige abgebildet waren.<sup>41</sup> Ähnliches gilt für Glarus: auch hier zeigt das Siegel seit dem 14. Jahrhundert einen Heiligen, nämlich den Landespatron Fridolin. Während der Reformation kam es zur konfessionellen Spaltung von Glarus. Trotzdem sind auch im reformierten Teil nie ernsthafte Versuche unternommen worden, zu einem Siegel mit weniger katholischem Siegelbild zu wechseln.<sup>42</sup> Daran zeigt sich, dass Kontinuität bei Siegeln von sehr grosser Bedeutung war und offenbar wichtiger als Vorbehalte gegen Symbole der anderen Konfession. Die Siegel verkörperten den Staat und hier war die Demonstration von Beständigkeit wichtig. Ein neues Siegelbild käme fast dem Aufgeben der politischen Identität gleich. Deswegen wurden Änderungen wenn möglich vermieden oder auf ein Minimum reduziert. Ausnahmen waren die Ergänzung der Siegelbilder um den Adler des Heiligen Römischen Reichs, um damit den neu erworbenen Status der Reichsfreiheit zum Ausdruck zu bringen.

- <sup>39</sup> Exuperantius ist erst ab 1225 auf dem Zürcher Siegel nachgewiesen, davor waren nur die anderen beiden Märtyrer abgebildet. Boner, Siegel, S. 319.
- <sup>40</sup> Vgl. Schnyder, Reformation.
- <sup>41</sup> Wappen, Siegel, Verfassung, S. 273.
- <sup>42</sup> Wappen, Siegel, Verfassung, S. 602.
- <sup>43</sup> Frank, Martin von Tours, S. 29–30. Die Erzählung basiert auf der Martinsvita von Sulpicius Severus um 400.
- 44 Frank, Martin von Tours, S. 61.
- <sup>45</sup> Fuchs / Descœudres, Mittelalter, S. 154.
- <sup>46</sup> Das dritte Siegel war gemäss Eintrag des Landessäckelmeisters am 13. Juli 1657 mit einem «Reiffes umb das Landt-Sigill» ergänzt worden. Offenbar hat man gleich nach Erhalt des Siegels – das am 20. August desselben Jahres dem Konstanzer Siegelschneider bezahlt worden ist – einen Randreifen anbringen lassen, der den anderen fehlt. Zumbühl, Siegel, S. 28.
- <sup>47</sup> Zumbühl, Siegel, S. 25.
- <sup>48</sup> Zumbühl, Siegel, S. 26.
- <sup>49</sup> Zu Hedlinger, vgl. Felder, Hedlinger.

### Das Schwyzer Siegel

Auch das Schwyzer Siegel ist ein Heiligensiegel. Dargestellt ist der heilige Martin, der seinen Mantel mit einem Bettler teilt, im Hintergrund steht ein Pferd, zwischen Bettler und Martin liegen Krücken am Boden. Gemäss seiner Vita begegnete Martin vor dem Stadttor von Amiens einem nackten Armen. Um ihm zu helfen, nahm er sein Schwert, das er am Gürtel trug und teilte seinen Mantel. Den einen Teil gab er dem Armen, den anderen behielt er. In der folgenden Nacht erschien ihm Christus im Traum, bekleidet mit dem halben Mantel Martins und gab sich als der Bettler zu erkennen.<sup>43</sup>

Martin war ab dem 6. Jahrhundert Schutzpatron des fränkischen Reiches und ihm wurden zahlreiche Kirchen und Kapellen innerhalb des fränkischen Reiches geweiht. 44 Auch auf dem Gebiet des heutigen Kantons Schwyz entstanden Martinskirchen; im 8. Jahrhundert in Schwyz und im 7. oder 8. Jahrhundert auf der Ufenau. 45 Ende des 13. Jahrhunderts war Martin zudem der Patron des langsam entstehenden Standes Schwyz und wurde darum auch auf dem Siegel abgebildet, dem Symbol für die politische Handlungsfähigkeit. Die Siegelumschrift lautet «S[IGILLUM] UNIVERSITATIS IN SWITZ», Siegel der Gesamtheit der Leute in Schwyz.

Schwyz erneuerte seinen Siegelstempel vier Mal, wobei sich die Neuanfertigungen nur geringfügig voneinander unterschieden. Das erste Petschaft, dessen Siegel ab dem späten 13. Jahrhundert nachgewiesen sind, ist nicht erhalten. Der zweite Siegelstempel ist ab 1294 nachgewiesen, der dritte ab der Mitte des 15. Jahrhunderts und der vierte wurde ab Mitte des 17. Jahrhunderts verwendet. Die Siegelbilder unterscheiden sich kaum voneinander und zeigen alle dasselbe Siegelbild, wenn auch in unterschiedlicher künstlerischer Qualität ausgeführt. Wenig schmeichelhaft beurteilte der Archivar P. Adelhelm Zumbühl (1872–1961) die Fähigkeiten des Siegelstechers des ersten Petschaft: Das Pferd auf dem Siegel sei ein «sägebockartiges Vieh, das man mit etwas gutem Willen für ein Reittier halten kann». 47

Die Siegelstempel wurden offenbar auch parallel verwendet, insbesondere der zweite Siegelstempel kam immer wieder zum Einsatz. Mit ihm siegelte man sogar noch die Urkunde, die 1934 bei der Grundsteinlegung des Bundesbriefmuseums deponiert wurde.<sup>48</sup>

Das fünfte Siegel wurde 1728 vom Medailleur Johann Carl Hedlinger (1691–1771) gestochen.<sup>49</sup> Es zeigt den heiligen Martin im Stil des barocken Reiterdenkmals und



Abb. 11.1: Erstes Schwyzer Siegel, an einer Urkunde von 1291. Die Beschriftung zeigt, dass das Schwyzer Siegel eigentlich vom Betrachter aus rechts vorgesehen gewesen wäre, platziert wurde es dann aber in der Mitte.



Abb. 11.2: Zweites Schwyzer Siegel, an einer Urkunde von 1352.



Abb. 11.3: Drittes Schwyzer Siegel, an einer Urkunde von 1501.



Abb. 11.4: Viertes Schwyzer Siegel, an einer Urkunde von 1700.



Abb. 11.5: Siegelstempel des fünften Schwyzer Siegels von 1728.)

ist deutlich grösser als die früheren Siegelstempel. Die Umschrift lautet neu: SIGILLUM REIPUBLICAE SUITEN-SIS. <sup>50</sup> Trotz diesen offensichtlichen Unterschieden ist der Inhalt des Siegelbildes derselbe geblieben: nach wie vor teilt der Landespatron seinen Mantel mit dem Bettler. Auf diesem letzten Standessiegel zeigt sich allerdings, dass sich Schwyz Ende des 18. Jahrhunderts offenbar nicht mehr allein vom heiligen Martin repräsentieren liess. Denn neben dem Landespatron ist hier auch das Schwyzer Wappen zu sehen, das Martin schliesslich als Symbol für Schwyz ablösen sollte.

Neben dem Stand Schwyz verwendeten auch Gemeinden wie Arth, Küssnacht oder Gersau eigene Siegel, die ebenfalls Heiligendarstellungen zeigten. <sup>51</sup> In der March gibt es zwar Hinweise auf ein eigenes Siegel im Jahr 1564, bis ins 18. Jahrhundert wurden Urkunden aber zumeist mit den persönlichen Siegeln der Ammänner gesiegelt. <sup>52</sup> Das Führen eigener Siegel ist ein Hinweis auf die politische Handlungsfähigkeit und damit eine gewisse Eigenständigkeit, die gegenüber Schwyz gewahrt werden konnte.

# Helvetische Republik

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft und die Errichtung der Helvetischen Republik 1798 bedeutete das Ende der eidgenössischen Siegel. Im Gegensatz zu der Alten Eidgenossenschaft war die Helvetische Republik sehr viel zentralistischer organisiert und verfügte auch über einheitliche Zeichen staatlicher Souveränität, wie etwa eine gemeinsame Fahne und einheitliche Siegel.<sup>53</sup> Die alten Siegel wurden abgeschafft. Sie seien, so der helvetische Innenminister Albrecht Rengger, «Übrigbleibsel einer verschwundenen Ordnung» und würden im Betrachter nur Erinnerungen wecken, die dem «Geiste der neuen Verfassung zuwider seien».54 Siegel sind Teil der politischen Identität und wenn diese Identität ausgelöscht werden soll, müssen auch die Siegelstempel vernichtet werden. Während der Zeit der Helvetischen Republik führten alle Kantone dasselbe Siegel, unterscheidbar nur durch die Umschrift. Zu sehen ist überall Wilhelm Tell und sein Sohn Walter mit dem Apfel in der Hand, die Umschrift lautet «Helvetische Republik» und im unteren Teil ist die Behörde angegeben, zu der das Siegel gehört. Die Helvetik brachte nicht nur andere, sondern auch mehr Siegel. Im Zuge der politischen Neuorganisation entstanden in der Helvetischen Republik zahlreiche neue Ämter, Behörden und Gerichte, die eigene



Abb. 12: Helvetischer Siegelstempel mit Tell und Walter als Siegelbild, die Umschrift lautet: HELVETISCHE REPUBLIK UNTERSTATHALTER SCHWYTZ WALDSTET.

Siegel erhielten. Die Menge an Siegel korreliert mit der Grösse einer Verwaltung. Ansätze dazu hatte es bereits im Mittelalter gegeben, als viele Städte neben den Hauptsiegeln kleinere Nebensiegel für weniger wichtige Geschäfte und Korrespondenzen verwendeten.<sup>55</sup>

- Das Siegel wurde nur selten verwendet, vermutlich, weil es sehr fein gestochen war und sich nur schwer ablösen liess. KdS SZ I.I NA, S. 34. Der Siegelstempel ist, wie der zweite Siegelstempel, heute noch erhalten.
- Das Küssnachter Siegel erstmals 1378 von den Kirchgenossen verwendet zeigt den heiligen Petrus. Glauser, Bevölkerung, S. 182.
  Das Siegel der Arther Kirchgenossen, seit 1361 nachgewiesen, zeigt den heiligen Georg. Meyerhans, Talgemeinde, S. 14.
  Das Gersauer Siegel, 1431 erstmals nachgewiesen, zeigt den Kirchenpatron, den heiligen Papst Marcellus, dargestellt als sitzender Bischof. Benziger, Wappen, S. 100.
- 52 KdS SZ II NA, S. 7 und Hegner, March, S. 39. Die Verwendung eines Kanzleisiegels ist in der March ab 1763 belegt.
- 53 Ladner / Senn, Siegel.
- <sup>54</sup> Egger, Zeichen, S. 186.
- 55 Diederich, Siegelkunde, S. 37.



*Abb. 13:* Das Kantonssiegel von 1805. Der Wappenschild hat den heiligen Martin abgelöst. Die neue Umschrift lautet: SIGILLUM REIPUBLICAE SUITENSIS.

Auch nach dem Ende der Helvetischen Republik sorgte die im Laufe des 19. Jahrhunderts an Umfang zunehmende Kanzleitätigkeit für das Aufkommen von weiteren Siegeln. Das war ein Abbild der staatlichen Tätigkeit: je mehr Aufgaben der Staat übernimmt, desto mehr Behörden werden für deren Erledigung eingesetzt. Ab 1805 führte Schwyz ein neues Kantonssiegel und auch die verschiedenen Ämter der kantonalen Verwaltung und die Gerichte erhielten eigene Siegel, etwa das Kriminalgericht, die Kantonskanzlei, die Salzkammer, das Telegraphenbüro oder das Strassenbauinspektorat. Die Siegel sind Ausdruck ihrer staatlichen Handlungskompetenz.

- 56 Ladner / Senn, Siegel.
- <sup>57</sup> Zu Funktion und Bedeutung von Fahnen und Bannern vgl. Bruckner/Berty, Fahnenbuch und M\u00e4der, Fahnen.
- Das gilt unter anderem für Appenzell, Uri, Bern, Glarus, Biel, Brugg, Aarberg, Zug oder Lenzburg. Boner, Siegel, S. 324.
- <sup>59</sup> Das gilt unter anderem für Schwyz, Zürich, Luzern, Solothurn, Obwalden, Freiburg, Basel, Thun, Burgdorf, Baden oder Zofingen. Boner, Siegel, S. 324–325.



Abb. 14: Siegelstempel des «STRASSENBAU = JNSPECTORAT», Mitte 19. Jahrhundert. Die Zunahme der Verwaltungstätigkeit hatte auch eine Zunahme der Siegel zur Folge.

Der heilige Martin ist aus all diesen Siegeln verschwunden und durch das Wappen ersetzt worden. Schwyz war mit dieser Entwicklung nicht allein: das Wappen hatte in der Frühen Neuzeit seinen Siegeszug angetreten und löste im 19. Jahrhundert das Siegel vollständig als höchstes staatliches Hoheitszeichen ab. 56

#### Wappen

Wappen haben ihren Ursprung in den Fahnen und Bannern, die in mittelalterliche Schlachten mitgetragen wurden. Neben ihrer Funktion als Orientierungshilfe für die Kämpfenden, hatten Fahnen und Banner auch grosse symbolische Bedeutung.<sup>57</sup> Ähnlich wie Siegel repräsentierten sie ihre Besitzer und waren ihre Stellvertreter. Auch auf Fahnen und Bannern finden sich darum Selbstportraits, für die oft dieselben Bilder und Symbole verwendet wurden wie für die Siegelbilder.<sup>58</sup> Andere Fahnenbilder weichen stark von denjenigen auf den Siegeln ab.<sup>59</sup> Ausschlaggebend für die Wahl des Fahnenbildes waren nicht zuletzt praktische Fragen: in einer Schlacht mussten Fahnen auch aus grosser



Abb. 15: Auf der Burgunderfahne aus den 1470er-Jahren ist zum ersten Mal der gekreuzigte Christus im Eckquartier nachgewiesen. Aus dieser Darstellung entwickelte sich schliesslich das Schwyzer Wappen.

Distanz möglichst deutlich sichtbar und leicht erkenn- und unterscheidbar sein, also ein einfaches Bild und leuchtende Farben zeigen.<sup>60</sup> Viele Siegelbilder eigneten sich darum nicht als Fahnenbilder, da sie zu kleinteilig oder kompliziert waren oder anderen Darstellungen zu stark ähnelten. Das galt für Siegelbilder, die Handlungen abbildeten wie die Blendung des heiligen Leodegars auf dem Luzerner Siegel oder die Mantelteilung auf demjenigen von Schwyz. Auch Darstellung von Personen wie auf den Siegeln von Solothurn oder Zürich eigneten sich nur bedingt. Dasselbe gilt für die Darstellung von Gebäuden, wie das auf den Siegeln von Basel oder Freiburg der Fall ist. All diese Orte führten ihre Siegelbilder darum nicht auf ihren Fahnen, sondern wählten Fahnenbilder, die aus zwei oder – im Falle von Schwyz – nur einer Farbe bestanden. Ab dem 15. Jahrhundert ist auf dem Banner von Schwyz im heraldisch rechten Obereck eine Darstellung des gekreuzigten Christus' mit den Arma Christi zu sehen. Schwyz hat sich damit zwar für eine bildliche Darstellung auf dem Banner entschieden, allerdings eine andere als diejenige auf dem Siegel.<sup>61</sup>

Die Bilder der Siegel waren der Öffentlichkeit ebenso wenig vertraut wie die Urkunden, an denen sie hingen. Diese waren ausschliesslich einer schmalen politischen Füh-



Abb. 16: Das Titelblatt des Märchler Landrechtsbuch von 1414 zeigt das Wappen der March zusammen mit dem überhöhten Schwyzer Wappen. Der obrigkeitliche Anspruch von Schwyz wird hier nicht mit einer Darstellung des Siegelbildes zum Ausdruck gebracht, sondern mit dem Wappen.

rungsschicht vorbehalten und dem grössten Teil der Bevölkerung darum unbekannt. Anders war das bei den Bannern und Fahnen, die bei militärischen Auszügen mitgetragen wurden und in der Öffentlichkeit darum bekannter waren. Die Identifikation mit den Bannern und Fahnen war wohl ungleich grösser und Abbildungen davon fanden sich bald an verschiedenen öffentlichen Orten wie Stadttoren, Rathäusern oder Brunnen, wie der Brunnen auf dem Hauptplatz in Schwyz. Dessen Brunnenfigur von 1768 zeigt einen Bannerherrn mit Schild, der aber nicht eine Darstellung des heiligen Martin trägt, sondern das Schwyzer Wappen. 62

Nicht zuletzt aufgrund ihrer grossen öffentlichen Präsenz wurden die Fahnen und die daraus abgeleiteten Wappen zu den neuen Hoheitszeichen. Wo Fahne und Siegel nicht übereinstimmten, wie in Zürich, Schwyz, Luzern, Freiburg, Solothurn oder Basel, geriet das Siegelbild mehr und mehr in Vergessenheit.<sup>63</sup> Sogar auf dem Siegel selbst – etwa dem-

- <sup>60</sup> Boner, Siegel, S. 326. Boner verweist auch auf Siegel, deren Bilder sich in vereinfachter oder umgestalteter Form auf dem Siegel finden. Dazu zählen die Siegel von Glarus, Schaffhausen, Frauenfeld, Sempach oder Aarau.
- <sup>61</sup> Horat / Michel, Schwyzer Fahnensammlung, S. 228–230.



Abb. 17: Seit dem 20. Jahrhundert werden in der Verwaltung keine Siegel mehr verwendet. Dokumente werden mithilfe von Unterschriften und Gummistempeln wie demjenigen der Kantonskanzlei beglaubigt. (Staatsarchiv Schwyz)

jenigen von Schwyz von 1728 – ist nun das Wappen zu sehen.

# Fazit: symbolischer und rechtlicher Bedeutungsverlust

Damit hatten die Siegel viel von ihrer symbolischen Bedeutung verloren. Hinzu kam ein Bedeutungsverlust in rechtlicher Hinsicht. Bereits in der Frühen Neuzeit war die Unterschrift als Beglaubigungsmittel neben das Siegel getreten. <sup>64</sup> Das hing nicht zuletzt mit einer Erhöhung der Alphabetisierungsrate zusammen. Hinzu kam die immer

- <sup>62</sup> Boner, Siegel, S. 328. Ein jüngeres, schmiedeisernes Schwyzer Fähnlein, das der Brunnenfigur später hinzugefügt worden war, wurde bei einer Restaurierung 1982 entfernt. KdS SZ I.I NA, S. 265–266.
- 63 Boner, Siegel, S. 327-330.
- 64 Ladner / Senn, Siegel.
- 65 Kittel, Siegel, S. 130. Kittel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die häufigere Verwendung von (persönlichen) Unterschriften auch mit dem «neuen Persönlichkeitsbewusstsein der Renaissance» in Zusammenhang stehen könnte.

mehr an Umfang zunehmende Verwaltungstätigkeit insbesondere ab dem 19. Jahrhundert. Das Besiegeln jedes Dokumentes, wie es im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit üblich gewesen war, wurde zu kostspielig und aufwändig. <sup>65</sup> Siegel wurden darum in der Verwaltung mehr und mehr durch Unterschriften und Unterschriftenstempel ersetzt. Unterschriften und Stempel haben die Siegel und ihre Siegelbilder damit als wichtigste Symbole der staatlichen Macht ersetzt und ihre Bedeutung für die staatliche Handlungsfähigkeit, die Würde und das Selbstbewusstsein abgelöst, die diese Zeichen der Macht über Jahrhunderte hinweg hatten.

### Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### Staatsarchiv Schwyz

HA.II.11 Freiheitsbrief Kaiser Friedrich II 1240

HA.II.29 Schwyzer Landrechtsgesetz 1294

HA.II.56 Schreiben Friedrich von Toggenburg an die Schwyzer 1314

HA.II.62 Bund zu Brunnen 1315

HA.II.100 Bund mit Luzern 1332

HA.II.134 Beilegung des Marchenstreits mit dem Kloster Einsiedeln von 1350

HA.II.143 Bund mit Zürich 1351

HA.II.150 Bund mit Zug 1352

HA.II.204 Pfaffenbrief 1370

HA.II.367 Einigung betreffend Flössen im Aa-Wasser 1430

HA.II.511 Bund mit Abt von St. Gallen 1451

HA.II.787 Bund mit Basel 1501

HA.II.852 Bund mit Appenzell 1513

HA.II.1531.2 Urteil des Schwyzer Neunergerichts 1700

SG.CV.01.0006 Fahne der Burgunderkriege 1470–1477

SG.CV.03.01.0001 Schwyzer Petschaft 14. Jahrhundert

SG.CV.03.01.0009 Schwyzer Petschaft 1728

SG.CV.03.01.0044 Stempel Strasseninspektorat

SG.CV.03.04.0003 Schwyzer Kantonssiegel 1805

SG.CV.03.11.0001 Stempel Kantonskanzlei

#### Staatarchiv Zürich

C I, Nr. 1342 Bündnis mit Uri und Schwyz 1291

#### Literatur

Benziger, Wappen

Benziger Carl, Wappen der alten Republik Gersau und ihrer Bürgergeschlechter, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik, 34/1920. S. 97–106.

Boner, Siegel

Boner Georg, Siegel, Fahnen und Wappen dreier aargauischer Kleinstädte, in: Argovia, 91/1979, S.318–389.

Bruckner / Berty, Fahnenbuch

Bruckner Albert / Bruckner Berty, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942.

BV

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022).

Clemens, Tuchsiegel

Clemens Lukas, Tuchsiegel, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, hg. von Gabriela Signori, Darmstadt 2007, S. 167–174.

Diederich, Siegelkunde

Diederich Toni, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung, Wien 2012.

Duft, Gallus

Duft Johannes, Gallus, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Rom u. a. 1974, Sp. 345–348.

Egger, Zeichen

Egger Franz, Zeichen der Macht. Macht der Zeichen. Visualisierung obrigkeitlicher Ordnung im 18. Jahrhundert. Der Basler Oberstknecht und seine Amtsstäbe, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 102/2002, S. 159–189.

Frank, Martin von Tours

Frank Karl Suso, Martin von Tours und die Anfänge seiner Verehrung, in: Martin von Tours. Ein Heiliger Europas, hg. von Werner Gross und Wolfgang Urban, Ostfildern 1997, S. 21–62.

Fuchs / Descœudres, Mittelalter

Fuchs Karin / Descœudres Georges, Frühes und hohes Mittelalter, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 1: Zeiten und Räume. Frühzeit bis 1350, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 131–190.

Glauser, Bevölkerung

Glauser Thomas, Die Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2: Vom Tal zum Land. 1350–1550, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 167–203.

Görich, Missachtung

Görich Knut, Missachtung und Zerstörung von Brief und Siegel, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, hg. von Gabriela Signori, Darmstadt 2007, S. 121–126.

Guex, Freiburg

Guex François, Freiburg (Kanton). Von der Zähringerstadt zum eidgenössischen Ort (1157–1481), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 9.3.2023, übersetzt aus dem Französischen, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007379/2023-03-09/[Status: 16.5.2023].

Hack, Körper

Hack Achim Thomas, Die zwei Körper des Papstes ... und die beiden Seiten seines Siegels, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, hg. von Gabriela Signori, Darmstadt 2007, S. 53–63.

Hegner, March

Hegner Regula, Geschichte der March vom Spätmittelalter bis zur helvetischen Revolution, in: MHVS, 50/1953, S. 1–240.

Horat / Michel, Schwyzer Fahnensammlung

Horat Erwin / Michel Annina, Schwyzer Fahnensammlung, in: Bundesbriefmuseum Schwyz, hg. von Amt für Kultur, Freienbach 2014, S. 227–252.

Jungmann, Patrozinium

Jungmann Josef Andreas, Vom Patrozinium zum Weiheakt, in: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck 1960, S.390–413.

KdS SZ I.I NA

Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe, Bd. I.I: Der Bezirk Schwyz: der Flecken Schwyz und das übrige Gemeindegebiet, von André Meyer, Basel 1978 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 65).

KdS SZ II NA

Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe, Bd. II: Der Bezirk March, von Albert Jörger, Basel 1989 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 82).

Kittel, Siegel

Kittel Erich, Siegel, Braunschweig 1970.

Ladner / Senn, Siegel

Ladner Pascal / Senn Matthias, Siegel, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 19.12.2012, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012808/2012-12-19/ [Status: 16.05.2023].

Mäder, Fahnen

Mäder Peter M., Fahnen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 2.10.2006, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012810/2006-10-02/ [Status: 22.5.2023].

Meyerhans, Talgemeinde

Meyerhans Andreas, Von der Talgemeinde zum Länderort Schwyz, Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2: Vom Tal zum Land. 1350–1550, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 9–65.

Michel, Regieren

Michel Kaspar, Regieren und verwalten, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3: Herren und Bauern. 1530–1712, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 9–69.

Schnyder, Reformation

Schnyder Caroline, Reformation. in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 29.1.2013, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013328/2013-01-29/ [Status: 17.05.2023].

Stieldorf, Siegelkunde

Stieldorf Andrea, Siegelkunde. Basiswissen, Hannover 2004 (Hahnsche historische Hilfswissenschaften 2).

Wappen, Siegel, Verfassung

Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, hg. von Schweizerische Bundeskanzlei, Bern 1948.

Weber, Selbstverständnis

Weber Emil, Ein neues Selbstverständnis. Die Nidwaldner schaffen ihre Geschichte, in: Geschichte des Kantons Nidwalden. Band 1: Von der Urzeit bis 1850, hg. von Kanton Nidwalden, Stans 2014, S. 94–101.

Zumbühl, Siegel

Zumbühl Adelhelm, Die Siegel des Alten Landes Schwyz, in: MHVS, 46/1947, S. 25–30. Recht auf Karten gebannt